

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Bernburg (Saale) in Sachsen-Anhalt, Entwurf vom 13.03.2018  
(Kurzfassung für Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen)**

**1. Allgemeines**

**1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Zu kartierende Hauptverkehrsstraßen: Teilabschnitte von BAB 14 und L 50

Die Stadt Bernburg (Saale) hat 33.536 Einwohner (Stand: 31.12.2016) und ist Kreisstadt des 2007 neu gebildeten Salzlandkreises.

Die Landesstraße L 50 (früher B 71) und die Bundesstraße B 185 (im Teilstück zwischen Molkereikreuzung und Parforcehauskreisel (im Frühjahr 2013 zur K 1374 herabgestuft) führen durch das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung und queren auf einer gemeinsamen Brücke die Saale. Diese Brücke stellte bis Ende Mai 2015 die einzige Querungsmöglichkeit über die Saale für den Kfz-Verkehr in der Gemarkung der Stadt Bernburg (Saale) dar. Am 29.05.2015 wurde das letzte Teilstück der B6n im Gemarkungsbereich der Stadt Bernburg (Saale) für den öffentlichen Verkehr freigegeben, womit erstmals eine zweite Saalebrücke für den Kfz-Verkehr zur Verfügung steht.

In der dritten Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie waren für die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von jährlich mehr als 3 Millionen Kfz (entspricht durchschnittlich > 8.200 Kfz/Tag) strategische Lärmkarten zu erstellen. In der Stadt Bernburg (Saale) betraf dies einen kleinen Abschnitt der BAB 14 im Nordwesten, die 0,9 km lange Annenstraße, die die gemeinsame Trassenführung von L 50 und ehemaliger B 185 mit der Saalebrücke direkt im Stadtgebiet der Stadt Bernburg (Saale) darstellt und ein ca. 0,6 km langes Teilstück der L 50 zwischen Hallescher Straße und Gröbziger Straße in der Bernburger Bergstadt (Roschwitzer Straße und Clara-Zetkin-Platz). Parallel zur Annenstraße verlaufen die Eisenbahnstrecke und die Werksbahntrasse des Solvay-Konzerns, die jedoch beide keine Haupteisenbahnstrecken darstellen.

Die Annenstraße führt überwiegend durch eine Gemengelage mit Gewerbe- und Industriegebieten, in Teilen auch entlang eines allgemeinen Wohngebietes wie auch das andere zu kartierende Teilstück der L 50 (Roschwitzer Straße und Clara-Zetkin-Platz).

**1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Stadt Bernburg (Saale)

Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Tel.-Nr.: 03471 659-303, Ansprechpartner: Frau Dr. Köster

E-Mail: [ordnungs-u.umweltamt.stadt@bernburg.de](mailto:ordnungs-u.umweltamt.stadt@bernburg.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d BImSchG und Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung.

Im Land Sachsen-Anhalt wird jedoch empfohlen, gemäß der Hinweise zur Lärmaktionsplanung der Bund – Länder - Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) 33/2007 Lärmaktionsplanung vorzunehmen, wenn betroffene Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit Beurteilungspegeln > 55 dB(A) für die Nacht bei der Lärmkartierung ermittelt worden sind.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten aus 2017

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenverkehrslärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenverkehrslärm
über 55 bis 60	81	über 50 bis 55	86
über 60 bis 65	101	über 55 bis 60	96
über 65 bis 70	72	über 60 bis 65	46
über 70 bis 75	41	über 65 bis 70	1
über 75	0	über 70	0
Summe	295	Summe	229

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
>55 dB(A) L <sub>DEN</sub>	3,75	140
>65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,74	54
>75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die „Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ wurde durch die Regelungen der §§ 47 a bis 47 f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Grenzwert ist ein von einem Mitgliedsstaat festgelegter Wert für L<sub>DEN</sub> oder L<sub>Night</sub>, bei dessen Überschreitung die zuständigen Behörden Lärmschutzmaßnahmen prüfen oder umsetzen.

In Deutschland gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung.

Für Sachsen-Anhalt soll gemäß der Erläuterungen zu den LAP- Formblättern die Überschreitung des Nachtwertes L<sub>Night</sub> > 55 dB(A) für die Prüfung der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit von Lärmschutzmaßnahmen in den Bereichen, die der strategischen Lärmkartierungspflicht unterlagen, orientierend zu Grunde gelegt werden.

In den in der Stadt Bernburg (Saale) kartierten Bereichen kommt es 2017 für 143 Einwohner (0,43 % der Gesamteinwohnerzahl) zu Überschreitungen des Nachtwertes  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ . Dies betrifft in den Pegelklassen  $L_{\text{Night}} 55 - 60 \text{ dB(A)}$  96 Einwohner,  $L_{\text{Night}} 60 - 65 \text{ dB(A)}$  46 Einwohner,  $L_{\text{Night}} 65 - 70 \text{ dB(A)}$  1 Einwohner und  $L_{\text{Night}} > 70 \text{ dB(A)}$  0 Einwohner.

Die stärksten Betroffenen liegen im Bereich der beiderseitigen Bebauung der Annenstraße zwischen Friedensallee und Annenbrücke vor, wo Nachtwerte  $L_{\text{Night}}$  von 62 bis 66 dB(A) ermittelt wurden. Dieser Bereich ist als Mischgebiet zu betrachten, da er sich in einer Gemengelage zu einem Gewerbe- / Industriegebiet (Solvay-Konzern) befindet. Hier liegen jedoch keine neuen Verlärmungen vor, da die meisten der Wohngebäude in diesem Bereich mit dem Konzernstandort Bernburg oder in den Jahren nach der Fertigstellung des Standortes Bernburg (1880) errichtet wurden und die Straßen bis zur Fertigstellung der BAB 14 im Jahr 2000 noch weitaus größere Verkehrsmengen bewältigen mussten. Im Schallimmissionsplan der Stadt Bernburg (Saale) von 1993 waren in diesem Bereich bis zu 26.000 Kfz pro Tag und Beurteilungspegel Nacht bis zu 76 dB(A) festgestellt worden. In dem als allgemeines Wohngebiet einzustufenden Teilstück der L 50 (Roschwitzer Straße und Clara-Zetkin-Platz) wurden Nachtwerte  $L_{\text{Night}}$  von bis zu 62 dB(A) ermittelt, es sind jedoch keine Einwohner von Nachtwerten  $L_{\text{Night}} > 65 \text{ dB(A)}$  betroffen. Auch diese Bereiche der damaligen B 71 waren vor der Fertigstellung der BAB 14 von weitaus höheren Beurteilungspegeln betroffen.

In dem zu kartierenden Teilstück der BAB 14 waren keine Einwohner von Nachtwerten  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  betroffen.

### **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Die örtlichen Gegebenheiten in der Annenstraße erweisen sich aus lärmtechnischer Sicht als sehr problematisch. Die in diesem Abschnitt befindliche Saalebrücke war bis zur Fertigstellung der B 6n die einzige Möglichkeit für den Fahrzeugverkehr, im Gemarkungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) die Saale zu queren. Aus diesem Grunde verliefen in diesem Bereich die L 50 und die B 185 auf einer Trasse. Deshalb war eine Verlagerung oder Umorganisation von Verkehren als Mittel der Lärm-minderung für diesen Bereich auch nicht möglich. Einen beträchtlichen Verkehrsanteil stellten bis Juni 2015 Kraftfahrzeuge, die die B 185 als Zubringer zur BAB 14 aus östlicher Richtung kommend (aus dem Bereich Dessau-Köthen) oder in östliche Richtung von der BAB 14 kommend nutzten. Erst nach der Fertigstellung der B 6n im Juni 2015 kam es zu einer deutlichen Abnahme der Verkehrsmengen in diesem Abschnitt der L 50. Problematisch in der Annenstraße bleibt aber, dass sich jeweils an den Enden des Abschnittes eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung befindet, die aber nicht koordiniert (grüne Welle) werden können, da die Lichtsignalanlage der Kreuzung Annenstraße / Köthensche Str. / Bahnhofstr. / Friedensallee an die angrenzende Doppelschrankenanlage der parallel zur Annenstraße verlaufenden Bahnlinie gekoppelt ist.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärm-minderung (auch passiver Art)**

Mit der Fertigstellung der BAB 14 im Jahre 2000 sank die Verkehrsbelastung für die ganze Stadt Bernburg (Saale) gegenüber dem Vorzeitraum beträchtlich, was auch zu einer Minderung der Lärmbelastung führte. Waren noch im Schallimmissionsplan der Stadt Bernburg (Saale) von 1993 Beurteilungspegel Nacht von bis zu 76 dB(A)

im Bereich der Annenstraße zwischen Friedensallee und Saaleberücke ermittelt worden, liegt jetzt der höchste in diesem Bereich ermittelte  $L_{\text{Night}}$  bei 66 dB(A), wobei berücksichtigt werden muss, dass für beide Verfahren (Schallimmissionsplan und strategische Lärmkarte) unterschiedliche Berechnungsverfahren zur Anwendung kommen.

Für den Bereich Annenstraße und Am Werder wurden bis zum Jahr 2001 einige Anträge auf Förderung von Schallschutzfenstern nach dem Schallschutzfensterprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gestellt und auch bewilligt. Vom Land abgelehnt wurde jedoch eine Förderung von Schallschutzfenstern im zur Annenstraße gewandten Bereich des Wohngebietes Vor dem Nienburger Tor, da sich dort straßenseitig keine Wohn- oder Schlafräume befanden. Auch im Bereich der ehemaligen B 71 (Bahnhofstraße, Parkstraße, Roschwitzer Straße) wurden damals Anträge auf Schallschutzfenster bewilligt.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Zum Zeitpunkt der Konfliktanalyse (2018) sind nach der Verkehrsfreigabe der B 6n und der damit spürbaren Reduzierung der Verkehrsmengen auf der Annenstraße (Rückgang von 21.794 Kfz pro Tag (DTV) gemäß Bundesverkehrswegezählung 2010 auf 13.360 Kfz pro Tag (DTV) gemäß Bundesverkehrswegezählung 2015), keine weiteren Maßnahmen zur Lärminderung in den zu untersuchenden Bereichen umsetzbar. Die beidseitige enge und hohe Bebauung im Bereich der Annenstraße zwischen Friedensallee und Saalebrücke, sowie in der Roschwitzer Straße lässt aktive Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzwände oder Schallschutzwälle nicht zu. Die weitere Minderung oder Verlagerung des Verkehrsaufkommens ist ebenfalls nicht möglich, da wie bereits oben beschrieben, nur die beiden Saalequerungen auf der Annenstraße und auf der B 6n für den Fahrzeugverkehr im Gemarkungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) zur Verfügung stehen. Dies lässt auch eine weitere Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf diesen Trassen nicht zu. Auch eine Verstetigung des Verkehrsflusses kann, bedingt durch die an den Enden des nur 0,9 km langen Abschnittes der Annenstraße befindlichen und nicht koordinierbaren Lichtsignalanlagen, nicht erreicht werden. Die Fahrbahnoberflächen sind bereits in Asphalt ausgeführt und weisen auch keine Schlaglöcher auf. Einzige Möglichkeit, kurzfristig eine allerdings nur sehr geringe Lärminderung zu erzielen, wäre die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Annenstraße. Für den am stärksten belasteten Bereich der Annenstraße im Bereich zwischen Friedensallee und Einmündung der „kleinen“ Annenstraße würde hier jedoch auch keine Verbesserung erzielt werden, da sich dieser Bereich im Aufstell- und Einordnungsraum der lichtsignalgesteuerten Kreuzung Annenstraße / Köthensche Straße / Bahnhofstraße / Friedensallee befindet. In dem kurzen Abschnitt der Annenstraße zwischen den Aufstell- und Einordnungsräumen der Kreuzungen würden diese geringfügigen Lärminderungen auch nur durch eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung erzielt werden können.

Einzige wirksame Maßnahme war eine merkliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Diese ist jedoch mit der Fertigstellung der B 6n, insbesondere des Abschnittes 14 (östliche Umfahrung von Bernburg) in 2015 erzielt worden.

Mit der so entstandenen Umgehungsstraße für die Stadt Bernburg (Saale), einschließlich einer zusätzlichen Saalebrücke, die vor allem die Durchgangsverkehre zur BAB 14 und B 6 aufnimmt, ist eine deutliche Entlastung der Annenstraße und auch der anderen in 2012 noch zu kartierenden Bereiche (Nienburger Straße bis Parforcekreisel) erfolgt, da diese nun nur noch überwiegend dem Quell- und Zielver-

kehr und dem Verkehr zwischen Bernburger Talstadt und Bernburger Bergstadt dienen. Bereits nach der Verkehrsfreigabe der ersten fertig gestellten Abschnitte der B 6n im Raum Bernburg waren deutliche Veränderungen der Verkehrsbelegungen, insbesondere eine Verringerung des Durchgangsverkehrs auf der ehemaligen B 185 wahrnehmbar, was auch im Frühjahr 2013 zur Herabstufung eines Teilbereiches der B 185 in Bernburg (zwischen Molkereikreuzung und Parforcehauskreisel) zur K 1374 geführt hat.

Mit der Fertigstellung der B 6n Ende Mai 2015 ist es innerhalb der Stadt Bernburg (Saale) zu einer grundlegenden Umverteilung von Verkehrsströmen und zur Verringerung von Verkehrsbelegungen auf der L 50 und der ehemaligen B 185 gekommen, insbesondere was die Verkehre zur und von der BAB 14 betrifft. Dies spiegelte sich auch bereits in den Ergebnissen der Bundesverkehrswegezählung 2015 wieder, die Berechnungsgrundlage für die Lärmkartierung 2017 war.

Nach der Fertigstellung der B 6n und der Südspange haben sich die Verkehrsbelegungen auf den in der Stadt Bernburg (Saale) der Kartierungspflicht unterliegenden Straßen wesentlich verändert, wobei es auf der Annenstraße zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsmengen und damit auch der Lärmbelastung gekommen ist. Die Reduzierung der Verkehrsmengen auf der Ortsdurchfahrt der ehemaligen B 185 waren so erheblich, dass dieser Abschnitt aus der Kartierungspflicht entlassen wurde, da die Verkehrsbelegung weit unter durchschnittlich 8.200 Kfz pro Tag (DTV) gesunken ist.

Da keine weiteren Lärminderungsmaßnahmen für die zu untersuchenden Bereiche der L 50 vorgeschlagen werden können, wird dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) empfohlen, zu entscheiden, im Zuge der Umsetzung der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung 2017/2018 für diese Bereiche **keinen** Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen.

2015 sind sowohl die Südspange mit ihren Anbindungen im Süden des Stadtgebietes als auch der letzte Abschnitt der B 6n mit der zusätzlichen Saalebrücke im Gemarkungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) fertig gestellt worden.

Dies hat in Auswertung der Bundesverkehrswegezählung 2015 zu veränderten Verkehrsbelegungen auf den im Zuge der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung 2017/2018 zu kartierenden Straßenabschnitten und damit zu einer deutlichen Verringerung der von Nachtwerten  $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$  betroffenen Einwohner von 1.229 im Jahr 2012 auf 143 Einwohner im Jahr 2017 geführt

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Es wird in Umsetzung der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung kein LAP aufgestellt. Damit erfolgt auch keine Festlegung ruhiger Gebiete.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Nach Abschluss der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung 2017 und der auf dieser Grundlage vorgenommenen Betroffenheitsanalyse ist festzustellen, dass die Fertigstellung der B 6n zu einer deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelegung auf den im Stadtgebiet zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen und damit auch zu einer Verringerung der Betroffenenzahlen geführt hat. Nach den Ergebnissen der Auswertung der Bundesverkehrswegezählung 2020 sind die Lärmbetroffenheiten neu zu ermitteln und dann erneut zu prüfen und zu entscheiden, ob in 2022 ein LAP aufgestellt werden soll.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Die Fertigstellung der B 6n mit der zweiten Saalebrücke im Gemarkungsgebiet der Stadt Bernburg (Saale) in 2015 führte zu geringeren Verkehrsbelegungen auf der Annenstraße (L 50), der Nienburger Straße, der Krumbholzstraße und der Krumbholzallee (K 1374). Es erfolgte eine Reduzierung der Zahl der von Nachtwerten  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  betroffenen Einwohner von 1.229 auf 143.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Datum der Erstellung des Entwurfes der Formblätter zur Aktionsplanung: 13.03.2018  
Veröffentlichung des Entwurfes der Formblätter zur Aktionsplanung 2018 auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ab 27.03.2018.

### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom ....., dass in der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung 2017/2018 kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Die Veröffentlichung der durch das Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt (LAU LSA) 2017 aktualisierten Lärmkarten für die Stadt Bernburg (Saale) erfolgte auf der Internetseite des LAU LSA ab August 2017.

Zusätzlich wurde die vorgezogene Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die Stadt Bernburg (Saale) vom 22.08.-30.11.2017 auf der Internetplattform des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU LSA) durchgeführt. Informationen dazu gab es als Hinweisbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ab 12.09.2017 und zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.10.2017.

Es gingen weder beim LAU LSA noch bei der Stadt Bernburg (Saale) Anregungen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung ein.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Entwurfs des LAP (Kurzfassung für Gemeinden an Hauptverkehrsstraßen) erfolgt im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.04.2018, die Offenlage der Lärmkarten 2017 und des Entwurfs des LAP wird zu den Öffnungszeiten der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.04. - 02.05.2018 durchgeführt.

Zusätzlich wird der Hinweis auf die Offenlage der Lärmkarten und des Entwurfs der Formblätter der Lärmaktionsplanung auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ab 27.03.2018 eingestellt.

In der Zeit der Offenlage eingehende Anregungen fließen in den Entscheidungsprozess zur Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Bekanntgabe des Stadtratsbeschlusses vom .....2018 erfolgt im Amtsblatt vom .....2018 und auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ab .....2018.

### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Es wird in der der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung 2017/2018 kein Lärmaktionsplan aufgestellt.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Keine

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Keine

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

Die vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschlossenen Formblätter zur Aktionsplanung werden ab .....2018 auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) unter [www.bernburg.de/de/buerger.html](http://www.bernburg.de/de/buerger.html) eingestellt.

Bernburg (Saale), .....2018

Henry Schütze  
Oberbürgermeister

(Siegel)